



Steinstraße 30
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83
Fax 0211 175 25 27

info@le-gymnasien-nrw.de
www.le-gymnasien-nrw.de

Sitz des Vereins: Düsseldorf
Eingetragen beim Amtsgericht
Düsseldorf, VR 9293

Information

für die Mitglieder
der Landeselternschaft der Gymnasien
in NRW e.V.

per E-Mail

12.08.2020

Liebe Elternvertreter*innen,

wir hoffen, Sie und Ihre Familien haben die Ferien in dieser besonderen Zeit dennoch genießen können und kehren nun gut erholt in den Alltag zurück.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch im Schuljahr 2020/2021 wieder gern zu Ihrer Unterstützung zur Verfügung und freuen uns auf den wichtigen Austausch mit Ihnen. Wir alle werden weiterhin mit COVID-19 leben und umgehen müssen. Um dies so gut wie irgend möglich mit gestalten zu können, brauchen wir auch Sie mit Ihren Erfahrungen, Meinungen und Expertisen!

Zur Vorbereitung des neuen Schuljahres mailen wir Ihnen unseren Ratgeber für die Eltern der neuen Fünftklässler **„Der Start am Gymnasium – Unsere Tipps für Sie“**. Sie können die Datei gern an alle Eltern der Klasse 5 Ihres Gymnasiums weiterleiten. Die gedruckte Ausgabe haben wir allen Mitgliedsschulen im Juni zugesandt. Wenn sie noch nicht verteilt worden ist, empfehlen wir Ihnen, dies bei der ersten Klassenpflegschaftssitzung der 5. Klassen zu tun. Das erleichtert Ihnen die Vorstellung der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V. (LE) und das Einsammeln des 1 Euro pro Schüler*in.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie herzlich, **alle Eltern** Ihrer Schule darüber zu informieren, dass sie sich mit Fragen und Problemen im schulischen Bereich an uns wenden können und **kostenlos beraten werden**. Diese Leistung ist - neben vielen anderen - in dem einen Euro Spende enthalten. Insofern ist die Zahlung vergleichbar mit dem Versicherungsbeitrag für die private Haftpflicht- oder eine Rechtsschutzversicherung. Man zahlt diese Beiträge in der Hoffnung, die Versicherung nicht in Anspruch nehmen zu müssen und ist im Fall des Falles froh, dass es sie gibt.

Für **Ihre Pflegschaftsarbeit** möchten wir Sie zudem auf unseren **„Leitfaden für Amtsträger“** aufmerksam machen, welchen wir für Sie auf unserer [Website](#) eingestellt haben. Eine Überarbeitung mit den erst vor kurzem im Landtag verabschiedeten Gesetzesänderungen wird schnellstmöglich erfolgen. Wichtigste Neuerungen für Sie sind, dass nun im Verhinderungsfall des/der Klassenpflegschaftsvorsitzenden bzw. eines/einer Jahrgangsstufenvertreters*in der/die jeweilige Stellvertreter*in in der Schulpflegschaftssitzung stimmberechtigt ist. Außerdem kann man in mehreren Klassen- bzw. Jahrgangsstufenpflegschaften zum/zur Vorsitzenden bzw. Stellvertreter*in gewählt werden.

Auf der Website finden Sie und Ihre Eltern außerdem, sowohl frei zugänglich als auch im Mitgliederbereich, weitere interessante und hilfreiche Informationen zu verschiedenen Themenbereichen. Wir bitten Sie daher, den **Zugangscod**e für den Mitgliederbereich **an alle Eltern** Ihrer Schule weiterzuleiten.

Zur Vereinfachung der Erhebung der **Kontaktdaten der Eltern** durch die Elternvertretung fügen wir **unser Muster „Einwilligungserklärung zur Datenerhebung“** bei. Darüber hinaus möchten wir Sie darauf hinweisen, dass **laut Auskunft des MSB die Schule die Kontaktdaten der Klassenpflegschaftsvorsitzenden bzw. Jahrgangsstufenvertreter*innen an den/die Schulpflegschaftsvorsitzende*n weitergeben darf**, da diese für die ordnungsgemäße Ausübung des Amtes erforderlich sind.

Abschließend möchten wir Sie für den Fall, dass Sie Ihr Amt als Elternvertreter*in in diesem Schuljahr nicht weiter ausüben werden bitten, dieses Informationsschreiben an Ihren Nachfolger oder Ihre Nachfolgerin weiterzuleiten und diese/n zu bitten, uns die Kontaktdaten mitzuteilen.

Nach diesen Informationen zum Schulstart und in eigener Sache noch einige Anmerkungen zu **aktuellen Themen**:

1. Maskenpflicht, Gesundheitsschutz

Wie viele von Ihnen sicherlich mitbekommen haben, haben wir über das Wochenende eine Umfrage mit dzt. rd. 25.000 Teilnehmern durchgeführt und die Meinung zur kurzfristig verordneten Maskenpflicht für Schüler*innen im Unterricht abgefragt. Den aktuellen Zwischenstand finden Sie [hier](#). Diesen haben wir auch in einem [Schreiben](#) dem Ministerium zur Kenntnis gebracht. Einige von Ihnen haben nicht ganz zu Unrecht moniert, dass wir gleichlaufend zur Umfrage auch wohlwollend auf eine Petition gegen die Maskenpflicht im Unterricht aufmerksam gemacht haben. Lesen Sie hierzu unser Statement anbei. Derzeit versuchen wir, im Zusammenschluss mit anderen Elternverbänden, die Maßnahmen zum Gesundheitsschutz an Schulen noch zu verbessern (Strategie der Testungen, Schnelligkeit der Gesundheitsämter, zusätzliche Räume, etc.)

2. **Handreichung des MSB** zur „lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

In der letzten Ferienwoche hat das MSB allen Schulen eine Handreichung für den Umgang mit pandemiebedingten Präsenzunterrichtsausfällen zukommen lassen. **Wir empfehlen allen am Schulleben Beteiligten, diese zu lesen**. Es wird in der nächsten Zeit viel Abstimmungsbedarf, auch in der Schulkonferenz, geben, um das Beste aus der Mangelsituation zu machen. Wir hätten uns eine frühere Vorbereitungsmöglichkeit für die Lehrer gewünscht.

Wir alle sind nun gefragt, dass gute Ideen und deren Umsetzung vor Ort möglich werden, vllt. unter Einbeziehung der Politik vor Ort, sprich den Schulträgern, durch die Eltern.

3. Technische Ausstattung der Schulen, Software, Lehrer*innenfortbildung

Die technischen Voraussetzungen sind überall anders, da sie schulträgerabhängig sind. Sorgen Sie mit dafür, dass die notwendigen Anträge schnellstmöglich gestellt werden; der Bedarf wird das Angebot voraussichtlich für lange Zeit übertreffen und so lange Wartezeiten verursachen. Schulen sollen Seminarräume mit Leihgeräten zur Verfügung stellen, um ruhe- und technikbedürftigen Schüler*innen eine Arbeitsmöglichkeit zu bieten.

4. Lehrer*innenfortbildung

Fragen Sie nach dem Fortbildungsstand der Lehrer*innen insbesondere zum Thema Digitalisierung, externen Angeboten und schulinternen Fortbildungsmöglichkeiten.

LOGINEO NRW soll mit Schüler*innenkommunikation, Video- und Messengerdienst in diesem Schuljahr starten. Viele Schulen haben sich aber für andere Dienstleister entschieden, da der Komfort höher ist. Begleiten Sie hier die Entscheidungsfindung.

5. Lehrer*innen in den Risikogruppen

Dzt. werden ca. 15% der Lehrer*innen in die Risikogruppe eingestuft, d.h. dass es damit an vielen Schulen nur einen eingeschränkten Regelunterricht geben wird. Diese Lehrer*innen sind aber natürlich grundsätzlich diensttauglich und sollen für Distanzunterricht etc. eingesetzt werden: Eine große Herausforderungen für die Ablauforganisation der Schulleitung. Feedback der Eltern zur Nachsteuerung ist sicherlich dringend nötig.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start in das neue Schuljahr und viel Energie für diese besonderen Zeiten!

Sie sind mehr als je gefragt, gute Impulse zu geben und diese außergewöhnliche Situation kritisch zu begleiten.

Ihr Vorstand der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V.